



Streusplittbehälter nur für den städtischen Winterdienst

Seite 4

STADT
COBURG



Kompakt, verständlich und aus erster Hand
DER NEWSLETTER
www.mein-coburg.de/newsletter

JETZT FÖRDERUNG DER STADT COBURG BEANTRAGEN

Mein eigenes kleines, grünes Kraftwerk

Liebe Coburgerinnen, liebe Coburger,



die Strompreise sind hoch, keiner kann genau sagen, wie sie sich langfristig entwickeln. Da ist es immer gut, wenn man die Möglichkeit

hat, eigenen und günstigen Strom herzustellen. Seit es die kleinen Balkonkraftwerke gibt, ist das auch für Mieter oder Besitzer von Wohnungen möglich. Balkonkraftwerke gibt es inzwischen fast überall: im Baumarkt, im Fachhandel und im Internet.

Die Stadt Coburg fördert seit einiger Zeit die Anschaffung von Balkonkraftwerken. Hausbesitzer, die schon eine Solaranlage auf dem Dach haben, können diese dank der Förderung mit einem Energiespeicher nachrüsten.

Beschlossen hat das neue Förderprogramm der Coburger Stadtrat. Immerhin 500.000 Euro an Förderung haben wir zur Verfügung gestellt. Damit wollen wir einerseits einen Beitrag zur Energiewende leisten, andererseits es Ihnen, den Coburgerinnen und Coburgern, ermöglichen, selbst günstigen Strom für den Eigenbedarf zu produzieren.

Die Anträge für Balkonkraftwerke und Batteriespeicher sind einfach gestellt. Auf unserer städti-



Vierorts wurden in Coburg schon Balkonkraftwerke installiert und von der Stadt gefördert – wie hier im Demo.

sehen Internetseite coburg.de/balkonkraftwerk stehen alle notwendigen Informationen. Zudem kann man dort auch gleich die Förderung beantragen. Die Antragsformulare sind einfach auszufüllen. „Papierkram“ gehört der Vergangenheit an. Denn wir wollten die Förderung möglichst einfach und reibungslos gestalten.

Wichtig ist, dass Sie das Balkonkraftwerk bereits vor der Förderung gekauft, installiert und in Betrieb genommen haben. Auch das ist in

der Regel sehr einfach. Dann kann man die Förderung beantragen. Als Nachweis reicht zum Beispiel ein Foto, das auf dem Portal hochgeladen werden kann.

Bisher konnten wir knapp 200.000 Euro an Fördergeldern an Bürgerinnen und Bürger auszahlen. Wir haben also ausreichend Mittel im Fördertopf, um noch viele weitere Anträge zu bewilligen. Auch Ihnen!

Wollen Sie auch günstigen und sauberen Strom selbst produzieren?

Wir helfen Ihnen dabei. Jedes Balkonkraftwerk bezuschusst die Stadt mit 250 Euro.

Ihr

Dominik Sauerteig
Oberbürgermeister

Infos und Antrag:
www.coburg.de/balkonkraftwerk

Balkonkraftwerk, was ist das eigentlich?

Balkonkraftwerke sind vor allem für Mieter*innen oder Wohnungsbesitzer interessant. Die Geräte müssen im Gegensatz zu großen PV-Anlagen nicht auf einem Dach installiert werden. Schon ein Balkon reicht aus, um die Solarmodule aufzuhängen. Die Module sind sehr kompakt gebaut und trotzdem sehr leistungsfähig.

In Deutschland können Anlagen mit bis zu 600 Watt ohne Genehmigung installiert werden. Mit dieser Leistung haben sich die Kosten für die Anschaffung in rund acht Jahren amortisiert, mit der städtischen Förderung sogar noch schneller.

In der Regel sind für die Installation keine baulichen Veränderungen erforderlich. Sollte das in Einzelfällen doch nötig sein, muss der Vermieter informiert werden.

Die Anlage lässt sich einfach mit Stecker an das heimische Stromnetz anschließen – und speist dann den selbst-produzierten Strom automatisch ein. Trotzdem ist es ratsam, die Installation von einem spezialisierten Betrieb durchführen zu lassen. So geht man sicher, dass alles optimal läuft.

Liebe Coburgerinnen und Coburger,



„Das Klima können wir alleine sowieso nicht retten“: So oder so ähnlich hört man Menschen oft sagen, die von der Umsetzung einfacherer Maßnahmen wenig überzeugt sind.

Doch genau einfache und kleine Ideen sind es, die jeder Mann schaffen kann und die in Summe doch einen großen Beitrag leisten.

So ist es auch mit unserem Coburger Projekt des „Summ-O-Maten“ am Rondell auf dem Schlossplatz. Die Gewinne aus dem Samenverkauf stehen für Projekte zum Klima- und Artenschutz zur Verfügung. Und diese können sich sehen lassen: An der Heilig-Kreuz-Mittelschule konnte der Bau eines Insektenhotels gesponsert werden, das Gymnasium Casimirianum wurde bei der Errichtung einer Fahrrad-Reparatur-Station unterstützt und am Gymnasium Albertinum werden wir die Umrüstung der Toiletten auf energiesparende Bewegungsmelder aus den Einnahmen des „Summ-O-Maten“ mitfinanzieren. Viele kleine

Schritte können eben auch einen Erfolg ausmachen.

Doch auch bei den sogenannten „Big Steps“ kommen wir voran. Bereits seit einiger Zeit unterstützt die Stadt Coburg Bürgerinnen und Bürger durch finanzielle Förderungen bei „Elektromobilität“ und beim „Ausbau regenerativer Energien“. Ein Förderprogramm für „Mehr Grün in der Stadt“ ist auch beschlossen.

Durch die erfolgreiche Arbeit unserer „Klima-Unit“, die seit dem Frühjahr im Amt ist, geht vieles nun auch schneller voran. Zwei aktuelle Beispiele sind dabei der Ausbau der Bürger-Energie-Bera-

tungsangebote auf drei Beratungen pro Monat in Stadt und Landkreis Coburg sowie die Gestaltung der Internetseite www.energiecompetenz-coburg.de. Auf dieser Website erhalten Sie vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote, wenn Sie beispielsweise eine energetische Sanierung planen. Ich freue mich, welch tolles Informationsangebot hier in Zusammenarbeit zwischen Stadt, Landkreis und dem Regionalmanagement entstanden ist.

Als Klimaschutzbeauftragter des Coburger Stadtrates habe ich zudem die Idee eines Klimaschutzlehrpfades in die Diskussion gebracht. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtou-

ren und so freue ich mich darauf, Ihnen beim nächsten Mal mehr dazu erzählen zu können.

Herzlichst

Ihr Stefan Sauerteig
Klimaschutzbeauftragter des Coburger Stadtrates

Beratung und Information:
www.energiecompetenz-coburg.de

BRENNSTOFF-EMISSIONSHANDELSGESETZ BETRIFFT AUCH DAS MHKW-COBURG

CO₂Bepreisung wirkt sich auf Müllgebühren aus

COBURG / KRONACH / LICHTENFELS. Mit der Novellierung des Brennstoff-Emissionshandelsgesetz (BEHG) werden ab 2024 auch Abfälle in das nationale Emissionshandelssystem einbezogen. Die thermischen Abfallbehandlungsanlagen, so auch das MHKW Coburg, sind ab diesem Zeitpunkt verpflichtet, für ihre bei der Abfallverbrennung entstehenden CO₂-Emissionen Zertifikate zu erwerben. Die Berechnung des relevanten Anteils an fossilen Brennstoffen im Abfall gestaltet sich dabei wesentlich schwieriger als bei anderen Verbrennungsanlagen und ist noch nicht abschließend geregelt.

Pro Tonne emittierten CO₂ ist ein

Zertifikatspreis von zunächst 40,- €/t (zzgl. MwSt) anzusetzen. Dieser wird dann nach einem festgelegten Rahmen bis 2027 jährlich stufenweise erhöht. Welche Preise danach gelten, ist völlig offen und soll sich aus Angebot und Nachfrage ergeben.

Weiterhin hat dies einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand für die Betreiber der thermischen Abfallbehandlungsanlagen z.B. bei der Erstellung und Umsetzung eines sogenannten „CO₂-Überwachungsplans“, die zugehörige Dokumentation gemäß der „Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem BEHG“ zur Folge.

Da die durch die Verordnungen festgelegte CO₂-Relevanz und damit die Bepreisung für jede Abfallart noch nicht abschließend geklärt ist, können noch keine exakten Zahlen genannt werden. Auf jeden Fall werden die entstehenden Kosten auf die Anlieferer bzw. Bürger umgelegt werden müssen.

Die Einbeziehung der Abfallverbrennung in den (nationalen) Emissionshandel wird von den Thermischen Abfallbehandlungsanlagen kritisch gesehen. Auch die Verbandsversammlung des ZAW hat dazu bereits im Juli 2022 eine Resolution verabschiedet.

In der Resolution werden Bundesregierung und Bundestag aufgefordert, Müllverbrennungsanlagen vom CO₂-Emissionshandel auszuschließen.

Nach Auffassung der Verbands-

versammlung führe eine CO₂-Bepreisung des Hausmülls zu einer deutlichen Erhöhung der Müllgebühren. Wörtlich heißt es in der Resolution: „Es kann nicht sein, dass die finanziellen Folgen solcher politischen Entscheidungen wiederum die Bürgerinnen und Bürger als letzte in der Kette tragen müssen, ohne an anderer Stelle entlastet zu werden. Und dies in einer Zeit, in der in allen Bereichen steigende Lebenshaltungs- und Energiekonzern zu bewältigen sind.“

Der ZAW begründet seine Forderung damit, dass er als öffentlich-rechtlicher Versorgungsträger den gesetzlichen Auftrag habe, die Versorgungssicherheit der Siedlungsabfälle zu gewährleisten. Ziel der CO₂-Bepreisung sei es, dass Brennstoffe wie Öl und Gas in der Erde

bleiben, Abfall aber nicht in der Tonne.“

Der richtige Ansatzpunkt zur Minimierung der Freisetzung von fossilem CO₂ wäre am Beginn des Lebenszyklus eines Produktes, also beim Hersteller. Denn maßgeblich ist, ob und wieviel Kunststoffe aus Erdöl in kurzlebigen Konsumprodukten verarbeitet werden.

Für den Abfallerzeuger, also die Bürgerinnen und Bürger oder die Gewerbebetriebe, sind die Möglichkeiten begrenzt, die Abfallmenge und -zusammensetzung zu ändern. Wenn die Abfallentsorgung durch die CO₂-Bepreisung verteuert wird, müssen sie dies letztlich über die Müllgebühren tragen.

Keine Akkus in den Hausmüll!

COBURG. In Deutschland gibt es jeden Tag Brände in Recycling- und Sortieranlagen, in Müllheizkraftwerken oder in Müllfahrzeugen. Diese gehen zum allergrößten Anteil auf unsachgemäß entsorgte Lithium-Ionen Akkus zurück. Es sind nicht nur die augenfälligen Batterien in Autos, Elektroautos oder E-Bikes, die zunehmen. Viele Alltagsgegenstände, die blinken und Töne von sich geben, sind ebenfalls voller Lithium-Akkus.

So stecken sie oft auch in Kleidungsstücken, in Kinderschuhen, in Spielzeug oder in modisch gestalteten Elektrogeräten wie einer Powerbank zum Aufladen von Handys. Alle diese Gegenstände dürfen nicht in den Hausmüll sondern müssen vom Endkunden separat als Elektronikschrott entsorgt werden. Nur durch die sachgerechte Handhabung lässt sich das Risiko einer Brandentstehung minimieren.

Lithium-Ionen-Akkus und -Batterien müssen daher an speziellen Sammelstellen abgegeben werden. Diese Sammelstellen finden Sie in allen Läden, in denen Geräte mit Lithium-Ionen-Akkus und Batterien verkauft werden. Die Abgabe ist unentgeltlich. Außerdem können die Batterien und Akkus auch an den meisten Wertstoffhöfen abgegeben werden.



Der ZAW in Zahlen 2022

COBURG / KRONACH / LICHTENFELS. Der Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken (ZAW) hat das Jahr 2022 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Das Gesamt-Abfallaufkommen blieb mit 134.765 Tonnen oder 0,23 % nur ganz leicht über dem Wert des Vorjahres. Auch die im MHKW angelieferte Menge lag mit 129.814 Tonnen praktisch auf Vorjahresniveau.

Die Altpapier-Erfassung ging dagegen dem allgemeinen Trend folgend um 1.564 Tonnen auf 15.975 Tonnen zurück.

Der Fernwärmeverkauf ging im letzten Jahr leicht zurück: um 1,2 Mio kWh auf 78,5 Mio kWh. Dagegen wurde im Jahr 2022 deutlich mehr Strom im MHKW erzeugt und in die Netze eingespeist: Hier verzeichnet der ZAW ein Plus von 2,6 Mio kWh auf 57,5 Mio kWh. Der Strom-Eigenverbrauch blieb

nahezu konstant. Die Menge der Reststoffe, bestehend aus Schlacke und Filterstäuben, stieg moderat an. An Schlacke fielen im vergangenen Jahr 243 Tonnen mehr an (gesamt: 29.807 Tonnen), an Filterstäuben 102 Tonnen mehr (insgesamt 5.036 Tonnen). Die Zahl der Einwohner im ZAW-Gebiet stieg ebenfalls an: um 1.976 Personen auf insgesamt 262.233 Einwohner.

PROBLEMMÜLLSAMMLUNGEN

Private Haushaltungen

COBURG. / KRONACH / LICHTENFELS. Die Problemmüll-Sammeltermine für private Haushaltungen für 2024 werden durch die Landratsämter, in den Gemeinde-Blättern sowie im Internet unter www.zaw-coburg.de veröffentlicht. Bei den Sammlungen ist es weiterhin möglich, dass alle Sammelstellen von allen Bürgern (unabhängig von der Kreiszugehörigkeit) genutzt werden können. In der Stadt Coburg wird nur noch am Sammelplatz CEB-Wertstoffhof in der Glender Straße, jeweils Donnerstag 15:00 bis 17:00, gesammelt.

Kleingewerbe

COBURG / KRONACH / LICHTENFELS. Der ZAW bietet auch in 2024 wieder Problemmüllsammlungen für Kleingewerbe an.

Müllheizkraftwerk Coburg-Neuses, Glender Straße, Coburg

Do. 25.04.2024 9.00 - 15.00 Uhr

Do. 26.09.2024 9.00 - 15.00 Uhr

Kreisbauhof Birkach, Landkreis Kronach

Di. 23.04.2024 9.00 - 15.00 Uhr

Di. 24.09.2024 9.00 - 15.00 Uhr

Müllumladestation Lichtenfels-Seubelsdorf, Werkstraße, Lichtenfels

Mi. 24.04.2024 9.00 - 15.00 Uhr

Mi. 25.09.2024 9.00 - 15.00 Uhr

Die Anlieferung ist für alle Betriebe aus dem Gebiet des ZAW an allen Sammelstellen möglich. Anlieferungsberechtigt sind Betriebe, bei denen im Jahr nicht mehr als 2.000 kg gefährliche Abfälle anfallen. Mit der Rechnung erhalten sie auch einen Beleg, mit dem die ordnungsgemäße Entsorgung bestätigt wird.



Mitarbeiter der „ersten Stunde“

COBURG. Zwei ZAW-Mitarbeiter der „ersten Stunde“ wurden im Juni 2023 in den Ruhestand verabschiedet. Erwin Fischer (links) war seit 1988 – und damit seit der Inbetriebnahme des MHKW – beim ZAW beschäftigt. Als Leitstandsfahrer hatte er eine besonders verantwortungsvolle Position inne. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrungen mit technischen Abläufen im MHKW war er stets ein wichtiger Ansprechpartner für seine Kollegen. Michael Keis (rechts) begann seine Laufbahn beim ZAW 1992 als Gewerbeabfallberater. Im Laufe der Zeit kamen weitere Aufgaben hinzu: z. B. das Stoffstrommanagement des MHKW und verschiedene Beauftragertätigkeiten. Er war stets ein geschätzter Ansprechpartner für Gewerbebetriebe und Entsorgungsunternehmen, die er bei schwierigen Entsorgungsaufgaben beriet. Geschäftsführer Peter Baj (Mitte) dankte den beiden Mitarbeitern für die langjährige Mitarbeit. „Beide Mitarbeiter haben nicht nur ihre beruflichen Pflichten erfüllt, sondern haben auch eine positive Energie und eine inspirierende Atmosphäre geschaffen,“ betonte Peter Baj.

Öffnungszeiten

COBURG/KRONACH/LICHTENFELS. Nachfolgend die aktuellen Öffnungszeiten der ZAW-Einrichtungen:

MHKW Coburg

Montag bis Freitag 7:30 – 17:00 Uhr

Umladestation Lichtenfels:

Montag bis Freitag 7:30 – 12:00 Uhr und 13:00 -16:30

Umladestation Kronach:

Montag bis Freitag 7:30 – 12:00 Uhr und 13:00 -16:30

Deponie Blumenrod:

Montag bis Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch 12:30 - 16:00 Uhr (nur für Privatlieferer)

Annahmeschluss ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten. Einzelanlieferungen und Anlieferungen von Kleinmengen sind gegen Barzahlung bei allen ZAW-Anlagen möglich. Kartenzahlung ist am MHKW und an den Umladestationen möglich, an der Deponie nur Barzahlung.

MÜLLHEIZKRAFTWERK COBURG

Revision und Modernisierungsmaßnahmen

COBURG / KRONACH / LICHTENFELS. Neben den jährlichen Instandsetzungsmaßnahmen an den Müllkesseln und Rauchgas-Reinigungs-Anlagen wurden dieses Jahr umfangreiche Modernisierungen an elektrotechnischen Anlagen durchgeführt.

Dabei wurden vor allem die bereits nun 35 Jahre alten Schalt-schränke, Schaltanlagen und Wechselrichter im Niederspannungsraum des Müllkesselhauses für die Spannungs-Versorgung der beiden Müll-linien erneuert. An den Rauchgas-Reinigungen beider Mülllinien wurden während der Revision die restlichen Rauchgas-Kanäle bis zum Eintritt in den Kamin saniert.

Mit diesen Maßnahmen wurde die Modernisierung der sog. Nass-wäsche abgeschlossen. Die Kom-ponenten der nassen Rauchgas-Reinigung, auch als Nasswäsche bezeichnet, sind gekennzeich-net durch einen schweren Korrosi-onsschutz, der u. a. als Hartgum-mierung oder Hochtemperatur-Beschichtung an den Stellen ausge-führt ist, mit denen das Rauchgas in Berührung kommt.

Notwendig ist dieser besondere Schutz aufgrund der verfahrenstechnisch bedingten niedrigen Tem-peratur des Rauchgases in diesen Reinigungsstufen.

Dieser schützt die Komponen-ten vor Korrosion und Schäden. Der größte Teil dieser Nasswäsche wurde bereits in den Jahren 2016



Die Schaltanlagen für die beiden Mülllinien wurden in diesem Jahr auf den neuesten Stand gebracht.



Der Korrosionsschutz an den Rauchgaskanälen wurde durch eine Fachfirma erneuert.

und 2017 sowie 2021 saniert. In die-sem Jahr wurden die verbindenden Rauchgas-Kanäle zwischen der Rauchgas-Wiederaufheizung und dem Kamin an beiden Müllverbren-

nungslinien ertüchtigt. Dazu muss-ten die Kanäle demontiert und in das Werk einer Sanierungsfirma transportiert werden. Dort wurde der am Ende der Lebensdauer ange-

kommene Korrosionsschutz ent-fernt. Nach einer notwendigen Vor-bereitung der Oberflächen wurde eine neue Hartgummierung mit einer Dicke von 4 mm aufgebracht,

die nun nach der anschließenden Vulkanisation, dem Rücktransport und der Montage wieder ihre Auf-gaben zum Schutz der Kompen-ten ausführen wird.

Mehr Interesse an Führungen im Müllheizkraftwerk Coburg

COBURG. Die Führungen im MHKW Coburg werden nach der coronabedingten Pause seit Anfang des Jahres 2023 wieder im gewohn-ten Umfang durchgeführt. Der ZAW verzeichnet wieder ein gestie-genes Interesse: bis Ende Oktober 2023 fanden im Müllheizkraftwerk 80 Führungen mit rund 1700 Besu-chern statt.

Meist sind es Schulklassen aus

den Landkreisen Coburg, Kronach, Lichtenfels und der Stadt Coburg, die das Angebot nutzen. Aber auch Vereine oder Firmen zählen zu den Besuchern. Interessierte erfahren hautnah, was mit den Abfällen passiert und wie ein Müllheizkraft-werk funktioniert.

Der ZAW bietet für Gruppen ab zehn Personen (Vereine, Schul- klassen, Institutionen, interessier-

ten Bürgerinnen und Bürgern, etc.) fast ganzjährig Führungen im Müll- heizkraftwerk in Coburg an. In den Monaten Juli und August werden Revisionsarbeiten durchgeführt. In dieser Zeit sind keine Besichtigun- gen möglich.

Es werden in 2024 auch wie- der zwei „offene“ Führungen für Einzelpersonen angeboten; und zwar am **Freitag, 22. März 2024**,

um 17.00 Uhr und am **Freitag, 18. Oktober 2024** um 17.00 Uhr

Treffpunkt ist jeweils die Waage im Eingangsbereich MHKW.

Anmeldungen für diese Füh- rungen bitte bis eine Woche vor- her beim ZAW Tel.: (09561/85 80 17). Informationen über den ZAW und seine Anlagen sind im Internet unter www.zaw-coburg.de zu fin- den.

PERIODISCHE EMISSIONSMESSUNGEN AM MHKW COBURG 2022

Emissionen deutlich unter Grenzwerten

COBURG / KRONACH / LICHTENFELS. Die kontinuierlichen und periodischen Messungen, die regelmäßig im Reingas am Ein- tritt zum Kamin des MHKW durch- geführt werden, zeigen, dass auch 2022 die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte für die Emissionen sicher eingehalten bzw. deutlich unterschritten wurden.

Der Zweckverband für Abfall- wirtschaft in Nordwest-Oberfran- ken (ZAW) als Eigentümer und Betreiber des Müllheizkraftwer- kes ist stets bemüht, die gesamte Anlage auf dem neuesten techni- schen Stand zu halten und so unver- meidbare Belastungen der Umwelt zu verringern. Problem Müll wird bereits im Vorfeld aussortiert, um vor der Verbrennung gezielt Schad- stoffe zu vermeiden. Die Feuer- rungstechnik und die mehrstu- fige Rauchgasreinigung reduzieren die Schadstoffemissionen deutlich. Die anfallenden Rückstände aus der Rauchgasreinigung werden in einem Salzbergwerk ohne Gefähr- dung für die Umwelt endgelagert.

Der ZAW veröffentlicht im Umweltjournal sowie im Internet (www.zaw-coburg.de) jeweils die aktuellen Monatswerte sowie die Jahreswerte der kontinuierlichen Emissionsmessungen (Stickstoffdi- oxid, Kohlenmonoxid, Kohlenstoff

erstoff, Staub und Ammoniak). Ebenso wie die Abgas-Emissio- nen wird auch die Mindesttempera- tur im Feuerraum der beiden Müll- kessel kontinuierlich gemessen und als jeweiliger 10-Minuten-Mittel- wert ausgewertet. Die Vorgabe der 17.BImSchV, daß dieser Mittelwert

mindestens 850°C betragen muss, wurde in 99,97% der Fälle einge- halten.

Die periodischen Emissionsmes- sungen finden einmal jährlich statt. Sie werden im Reingas am Eintritt zum Kamin vorgenommen. Gemes- sen wird der Ausstoß an Schwerme-

tallen wie Cadmium und Thallium, Quecksilber und Blei sowie Zinn.

Die Messungen für das Jahr 2022 wurden vom 30.01. bis 01.02. 2023 durchgeführt. Da die Ergebnisse dieser Messungen für die Kompo- nente Fluorwasserstoff (HF) an bei- den Linien unplausibel waren, wur- den sie in Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt (LfU) im Juni 2023 wiederholt.

Des Weiteren wurde die Abgabe von Dioxinen, Furanen inklusive PCB an die Umwelt untersucht. Die geforderten Grenzwerte für die Schadstoffabgabe wurden in jedem Fall eingehalten und größtenteils erheblich unterschritten.

Sämtliche Emissionsmessun- gen werden nach 17. Bundesim- missionsschutzverordnung (17. BImSchV) bzw. Genehmigungsbe- scheid durchgeführt. Weitere Aus- künfte erteilt der Leiter des Müll- heizkraftwerks, Peter Baj, MHKW Coburg- Neuses, Glender Str. 30, 96450 Coburg, Tel. 09561/8580-22. Die aktuellen Emissionswerte fin- den Sie auf www.zaw-coburg.de

Parameter	Gemessene Werte				Grenzwert laut 17. BImSchV.	Einheit
	Müllkessel 1		Müllkessel 2			
	maximaler Einzelwert	Mittelwert	maximaler Einzelwert	Mittelwert		
Σ (Cd, Tl)	0,0030	0,0029	0,0030	0,0030	0,05	mg/Nm ³ _{tr}
Hg	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,03	mg/Nm ³ _{tr}
HF	0,30	0,20	0,30	0,20	1	mg/Nm ³ _{tr}
Σ (Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn)	0,0170	0,0165	0,0251	0,0193	0,5	mg/Nm ³ _{tr}
Σ (As, Cd, Co, Cr, Benzo(a)pyren)	0,0055	0,0054	0,0055	0,0055	0,05	mg/Nm ³ _{tr}
Dioxine, Furane, PCB	0,0023	0,0022	0,0044	0,0033	0,1	ng/Nm ³ _{tr}

Die Ergebnisse der periodischen Emissionsmessungen im MHKW-Coburg für das Jahr 2022.

DER CEB INFORMIERT

Müllbehälter als Hindernis

Ein Blick in den Kalender verrät, wann die nächste Tonne zur Abfuhr bereitgestellt werden muss. Die Abfallbehältnisse sind am Abholtag ab 6 Uhr anfahrbar bereitzustellen, sodass sie ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust entleert werden können. Die Satzung gebietet, dass Fußgänger und Fahrzeuge durch die Bereitstellung nicht behindert werden dürfen.

Jedoch ist es nicht immer so leicht hierfür einen geeigneten Platz an der Straße zu finden. Besonders problematisch wird es, wenn der Gehweg eng gebaut wurde. Damit z.B. ein Rollstuhlfahrer ohne Probleme den Gehweg nutzen kann, sollte er gut einen Meter breit Platz auf dem Bürgersteig vorfinden. Eine Tonne kann bei einigen Gehwegbreiten schnell zum Hindernis werden. Durch die historische Stadtgestaltung ist ein breiterer Gehweg auch nicht immer baulich umsetzbar. Was gibt es nun für Möglichkeiten seine Tonne bereitzustellen und dabei weder Rollstuhlfahrer, Personen mit Rollator oder auch Eltern mit Kinderwagen zu behindern?

Achten Sie darauf, die Tonne nicht mittig auf den Gehweg zu stellen. Wenn möglich stellen Sie die Tonne dicht an die Grenze Ihres Grundstücks, um den Verkehrsraum zur Straße so breit wie möglich zu belassen. Bei Gehwegbreiten über 2 m können Sie die Tonne auch direkt an den Bordstein platzieren. Ausgenommen werden sollten abgesenkte Bordsteinkanten an Überwegen und Kreuzungen. Sollte der Gehweg schmaler als 90 cm sein, so wäre eine Bereitstellung auch im beginnenden Bereich der Hauseinfahrt möglich. Achten Sie immer darauf, den Griff der Tonne Richtung Straße zu drehen. Dies erleichtert den Müllwerkern die Abfuhr und gilt als Zeichen, dass die Tonne abholbereit ist.

Behalten Sie auch Straßeneinrichtungen im Auge. Eine Laterne oder auch ein Verkehrsschild verschmälern den Gehweg. Ziehen Sie hier Ihre Tonne lieber einen Meter weiter und schaffen ausreichend Platz zum Hindernis. Seien Sie auch bei parkenden Autos aufmerksam. Ein zu geringer Abstand zwischen Tonne und Fahrzeug kann für einen

Rollstuhlfahrer oder Kinderwagen knifflig werden. Eine Beschädigung am Auto möchte jeder tunlichst vermeiden. Generell sind Tonnen nicht hinter parkenden Autos zu platzieren, denn dies gilt nicht als ordnungsgemäß bereit gestellt und kann dazu führen, dass die Tonne nicht entleert wird.

Für den anstehenden Winter noch einen Hinweis: auch Schnee und Eis können zusätzlich hinderlich werden. Liegt der Schneewall an der Straße und steht die Tonne am Grundstück verringert sich der Raum und ein Durchkommen ist beinahe unmöglich. Da auch die Müllabfuhr die Tonnen nicht über Schneewälle hinwegziehen kann, denn das wird bei bis zu 800 zu entleerenden Tonnen pro Tag schnell zum Kraftakt, schaffen Sie im Schneewall Platz und platzieren die Tonne am Bordstein.

Sollte es aufgrund der Witterungs- oder Verkehrsverhältnisse nicht möglich sein die Tonne zu platzieren, so schauen Sie, wo der nächstgelegene Ort ist, an dem eine Bereitstellung gefahrlos möglich ist.



DER CEB INFORMIERT

Behälter für Streusplitt

Über das gesamte Stadtgebiet sind Behälter für Streusplitt verteilt und das aus gutem Grund. Die orangefarbenen Kisten sind ein wichtiger Bestandteil im kommunalen Winterdienst. Der Streusplitt aus den



Behältern ist ausschließlich den Mitarbeitern des Coburger Entsorgungs- und Baubetriebes vorbehalten und dient der Durchführung des städtischen Winterdienstes. Dennoch bedienen sich immer wieder private oder gewerbliche Personen an den Behältern. Wir weisen darauf hin, dass eine Entnahme für Dritte nicht vorgesehen und auch nicht gestattet ist. Können die Mitarbeiter ihren Vorrat an Splitt nicht auf der Winterdiensttour nachfüllen, müssen sie zum Betriebshof oder dem Wertstoffhof fahren und verlieren somit kostbare Zeit beim

Räumen und Streuen der Geh- und Radwege im Stadtgebiet.

Für jeden Bürger gibt es die Möglichkeit, sich am Wertstoffhof mit Streusplitt zu versorgen. Zwischen dem 15. November und dem 15. März kann Splitt in haushaltsüblichen Mengen am Wertstoffhof zu den üblichen Öffnungszeiten kostenlos abgeholt werden. Wir bitten darum diese Möglichkeit zu nutzen und den Splitt in den Behältern zu belassen. Salz wird aufgrund des Streusalzverbotes für Gehwege in der Stadt Coburg am Wertstoffhof nicht ausgegeben.

Feiertagsregelung Hausmüll

Weihnachten steht vor der Tür und gerade an den Festtagen fällt einiges an Müll im Haushalt an. In diesem Jahr fallen zwei der Weihnachtsfeiertage sowie der Neujahrstag auf reguläre Abfuhr-

termine in der Müllabfuhr. Aufgrund dessen verschiebt sich die Abfuhr in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr um zwei Tage. Die geänderten Termine finden Sie im Folgenden:

Weihnachten

Montag, 25.12.2023	wird am	Mittwoch, 27.12.2023	nachgeholt
Dienstag, 26.12.2023	wird am	Donnerstag, 28.12.2023	nachgeholt
Mittwoch, 27.12.2023	wird am	Freitag, 29.12.2023	nachgeholt
Donnerstag, 28.12.2023	wird am	Samstag, 30.12.2023	nachgeholt

Neujahr

Montag, 01.01.2024	wird am	Dienstag, 02.01.2024	nachgeholt
Dienstag, 02.01.2024	wird am	Mittwoch, 03.01.2024	nachgeholt
Mittwoch, 03.01.2024	wird am	Donnerstag, 04.01.2024	nachgeholt
Donnerstag, 04.01.2024	wird am	Freitag, 05.01.2024	nachgeholt

KURZNACHRICHTEN

Neue Müllabfuhrkalender

Die Verteilung der aktuellen Müllabfuhrkalender für die Jahre 2024/2025 beginnt im Dezember. Die Kalender werden in der Regel bei der Abfuhr der grünen Tonne in den Deckel geklemmt. Mit unserem neuem Design lässt sich schnell die Farbe der Tonne der richtigen Abfuhrwoche zuteilen. Für jede der vier Mülltouren im Stadtgebiet wird ein separater Kalender vorgehalten.

Sollte Ihnen der Müllabfuhrkalender einmal abhandengekommen sein oder an Ihrer Tonne gefehlt haben, können Sie sich diesen auch gerne im SÜC-Center, gegenüber dem Angerparkplatz, oder am Wertstoffhof abholen.

Weiterhin können die Abfuhrtage straßenspezifisch auch über die Homepage des Coburger Entsorgungs- und Baubetriebes sowie über die CoburgApp abgefragt werden.

Christbaumabholung 2024

Zum Beginn des neuen Jahres bieten wir wieder eine kostenlose Christbaumabholung an. In der Woche vom 08.01.2024 bis 11.01.2024 können Sie Ihren Weihnachtsbaum am regulären Abfuhrtag neben die Tonne an den Straßenrand stellen. Da die Sammlung mit einem separaten Fahrzeug durchgeführt wird, ist die Farbe der Tonne, die entleert wird, nicht ent-

scheidend. Wichtig ist nur, dass die Mitarbeiter erkennen können, dass der Baum anfahrbar bereitgelegt wurde. Möchten Sie Ihren Baum noch ein wenig länger daheim stehen lassen, dann können Sie diesen in den Wochen nach der Christbaumabholung auch noch am regulären Entleerungstag neben die graue Tonne stellen oder kostenlos am Wertstoffhof entsorgen.



Der CEB bietet wieder eine kostenlose Abholung Ihres Christbaumes an.

Foto: Sabine Katzenberger / istockphoto.com

Info-Telefon:
09561/749-5555
www.ceb-coburg.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg, © 09561/89 0, verantwortlich für den Inhalt: Louay Yassin, Janine Schönfelder (Seite 4)